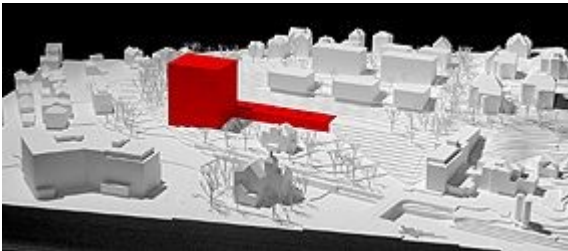


Frauenfelder und Berliner Architekten als Sieger

Der Projektwettbewerb für das Bundesverwaltungsgericht und die Wohnüberbauung Chrüzacker in St.Gallen ist entschieden. Anfang November hat das international zusammengesetzte Preisgericht seinen Schlussbericht verfasst. Mit dem ersten Rang ausgezeichnet wurden das Projekt "auf Rosen gebettet" für den Neubau des Bundesverwaltungsgerichtes und das Projekt "Gerichtslinde am Rosenberg, St.Gallen" für die Wohnüberbauung.



Im Juni 2002 haben die Eidgenössischen Räte die Stadt St.Gallen als Sitz des neuen Bundesverwaltungsgerichtes bestimmt und somit dem politischen Willen Ausdruck verliehen, staatliche Institutionen zu dezentralisieren. Die Schaffung des neuen Bundesverwaltungsgerichtes hat zum Ziel, mehrere Rechtsmittelinstanzen des Bundes unter einem Dach zu vereinen und eine gemeinsame Gerichtskultur zu fördern. Das Bundesverwaltungsgericht beurteilt Beschwerden im gesamten Bereich des Bundesverwaltungsrechts. Es wird die heutigen eidgenössischen Rekurskommissionen sowie die Beschwerdedienste der Departemente ersetzen.

Enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Kanton

In einer Grundsatzvereinbarung vom August 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton St.Gallen wurde die Planung und der Bau des neuen Bundesverwaltungsgerichtes dem kantonalen Baudepartement übertragen – in enger Zusammenarbeit mit dem auf Bundesebene zuständigen Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) und der Projektleitung Neue Bundesgerichte. Dieses Miteinander zwischen Bund und kantonalem Baudepartement hat sich während der gesamten Vorbereitungs- und Wettbewerbsphase bisher bestens bewährt.

Nach einer Prüfung mehrerer Standortalternativen in St.Gallen wurde Anfang 2003 für den Bau des Bundesverwaltungsgerichtes das Areal Chrüzacker ausgewählt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde der Kostenrahmen des Vorhabens abgeschätzt und es konnte aufgezeigt werden, dass auf dem Areal Chrüzacker die räumlichen Bedürfnisse des Bundesverwaltungsgerichtes abgedeckt werden können und eine zusätzliche Wohnüberbauung im nördlichen Teil des Areals möglich ist.

Zweistufiges Wettbewerbsverfahren

Die Grösse des Bauvorhabens und die komplexe städtebauliche Herausforderung an diesem Standort haben das kantonale Baudepartement und das BBL veranlasst, einen zweistufigen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren auszuschreiben. Aufgabe dieses Wettbewerbs war die Planung des Bundesverwaltungsgerichtes im verkehrstechnisch gut erschlossenen südlichen Bereich des Areals Chrüzacker und

zusätzlich die Planung einer Wohnüberbauung auf der für das Gerichtsgebäude nicht benötigten Restfläche. Das ganze Gebiet umfasst rund 31'300 Quadratmeter; Gericht und Wohnüberbauung sollten sich das Gelände ungefähr hälftig teilen.

Die erste Wettbewerbsstufe sollte der Ideenfindung von städtebaulichen Lösungsmöglichkeiten dienen. Ebenso waren für das Bundesverwaltungsgericht grundsätzliche Lösungsansätze und Aussagen zur Betriebsstruktur sowie für den Wohnteil Aussagen zur Wohnungstypologie, zur Qualität und zur Wirtschaftlichkeit der Überbauung zu machen. Die Erkenntnisse aus der ersten Wettbewerbsstufe sollten in Form einer Präzisierung der Randbedingungen und des Raumprogramms in die Aufgabenstellung der Folgestufe einfließen. Das Wettbewerbsprogramm sah vor, etwa 20 Projekte für die Weiterbearbeitung in der Stufe 2 zu qualifizieren.

Im Rahmen der zweiten Wettbewerbsstufe wurden sowohl für das Bundesverwaltungsgericht als auch für die Wohnüberbauung vertiefte Aussagen, insbesondere zur Gestaltung der Bauten und Aussenräume, zur Grundriss- und Betriebsstruktur, zur Gebäudetechnik und zur Wirtschaftlichkeit erwartet.

Nationales und internationales Interesse

Der Projektwettbewerb stiess auf grosses nationales und internationales Interesse. So gingen Ende Januar 2005 insgesamt 197 Projektvorschläge zur Wettbewerbsstufe 1 eingegangen. Das Preisgericht unter Vorsitz des Vorstehers des Baudepartementes befasste sich in einem mehrstufigen Ausscheidungsverfahren detailliert mit den eingegangenen anonymen Entwürfen und empfahl schliesslich 20 Projekte für die Weiterbearbeitung in der zweiten Wettbewerbsstufe. Die Verfasser der 20 qualifizierten Projekte erhielten Ende Mai 2005 eine Beurteilung ihres Projektes und das Wettbewerbsprogramm für die nachfolgende zweite Wettbewerbsstufe, die bis Mitte September 2005 abgeschlossen werden musste.

Anfang November 2005 beurteilte das Preisgericht die zeitgerecht eingegangenen 19 Wettbewerbsprojekte nach den vorgängig festgelegten Kriterien. Gemäss Programmbestimmungen wurde dabei die Beurteilung der Aufgabenteile "Bundesverwaltungsgericht" und "Wohnüberbauung" getrennt durchgeführt.

Zwei Siegerprojekte

Für die Teilaufgabe "Neubau Bundesverwaltungsgericht" hat das Preisgericht einstimmig das Projekt "auf Rosen gebettet" der Verfasser Stauer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld, mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Das Projekt sieht für das Gerichtsgebäude einen mehrgeschossigen "Turm" und ein in den Hang eingelassenes, flaches Basisgebäude vor. Das Basisgebäude wird insbesondere die Gerichtssäle sowie die öffentlich zugänglichen Räume aufnehmen, während im Turm die Büros, die Kanzleiräume und die Logistik untergebracht werden. Die gesamte Gebäudestruktur ist übersichtlich geordnet und ermöglicht ein hohes Mass an Flexibilität. Das sorgfältig ausgearbeitete Projekt überzeugt in allen Beurteilungskriterien.

Für die Teilaufgabe "Wohnüberbauung Chrüzacker" wurde der erste Preis dem Projekt "Gerichtslinde am Rosenberg, St.Gallen" des Berliner Architekten Dominik Uhrmeister zugesprochen. Das Projekt umfasst zehn villenartige, um einen zentralen Aussenraum organisierte Wohngebäude, die durch ein feingliedriges Fuss- und Radwegsystem mit dem Quartier verbunden sind und die Typologie und Charakteristik der benachbarten

Bebauung optimal aufnehmen.

Die Regierung ist den Empfehlungen des Preisgerichts vollumfänglich gefolgt. Sie hat beschlossen, die Stauer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld, mit der Weiterbearbeitung des Projektes für den Neubau des Bundesverwaltungsgerichtes und den Architekten Dominik Uhrmeister, Berlin, mit der Ausarbeitung des Masterplans für die Wohnüberbauung und mit der Realisierung einer ersten Bauetappe zu beauftragen.

Inbetriebnahme im Jahr 2010

Der Terminplan für den Neubau des Bundesverwaltungsgerichtes ist sehr eng. Im Jahr 2010 sollen die neuen Räumlichkeiten bezugsbereit sein. Damit dies möglich ist, muss ein sehr straffer Planungs- und Ausführungsplan eingehalten werden. Im Jahr 2006 müssen alle Planungs- und Bewilligungsverfahren durchgeführt werden, so dass spätestens Mitte 2007 mit den eigentlichen Bauarbeiten am Bundesverwaltungsgericht begonnen werden kann.

Projektarbeiten besichtigen

Die Projektarbeiten der ersten und zweiten Wettbewerbsstufe können in den nächsten Wochen in der Olma-Halle 7 besichtigt werden. Die Ausstellung ist zu folgenden Zeiten für jedermann geöffnet: 15. und 16. Dezember, 19. bis 23. Dezember, 28. bis 30. Dezember 2005 sowie 3. und 4. Januar 2006, jeweils von 16 bis 19 Uhr.

14. Dezember 2005